



**Bauherr:** Gemeinde Brigachtal

**Projekt:** Bebauungsplan  
„Sondergebiet Lebensmittelmarkt Beim Kalkwerk“

**Planungsstand:** Entwurf - Beteiligungsverfahren

**Inhalt:** **Unterlagen zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Zuge der Verfahrensbeteiligung**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB,
- Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) und § 3 (1) BauGB,
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

### **Abwägungsergebnis**

**Bearbeiter:** KH / AG

**Datum:** 20.07.2021



## Plangrundlage / -bezug:

Der Verfahrensbeteiligung und Abwägung standen folgende Vorentwurfsunterlagen zur Verfügung:

## Entwurfsunterlagen, bestehend aus

1. *Übersichtskarten und Übersichtspläne (nachrichtlich)*
  - 1.1. Übersichtskarte M 1: 10.000 v. 04.03.2021, Format A3 <11\_es05120a\_01\_dwg.pdf>
  - 1.2. Übersichtslageplan M 1: 1.000 v. 04.03.2021 Format A4 <12\_es05120a\_02\_dwg.pdf>
  - 1.3. Ü-Plan „Geltungsbereich“ M 1: 1.000 v. 04.03.2021 Format A4 <13\_es05120a\_03\_dwg.pdf>
2. *Bebauungsplan Baugebiet „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Beim Kalkwerk“, bestehend aus:*
  - 2.1. Bebauungsplan Teil A – zeichnerischer Teil  
Lageplan M 1: 500 v. 04.03.2021, Format 900 x 420 <21\_es05120a\_05\_dwg.pdf>
  - 2.2. Bebauungsplan Teil B – schriftlicher Teil, mit planungsrechtlichen Festsetzungen vom 04.03.2021 <22\_es05420a\_docx.pdf>
3. *Zugehörige örtliche Bauvorschriften, bestehend aus:*
  - 3.1. Bebauungsplan Teil A – zeichnerischer Teil  
Lageplan M 1: 500 v. 04.03.2021, Format 900 x 420 <21\_es05120a\_05\_dwg.pdf>
  - 3.2. Bebauungsplan Teil B – schriftlicher Teil, mit örtlichen Bauvorschriften vom 04.03.2021 <22\_es05420a\_docx.pdf>
4. *Vorhaben- und Erschließungsplan des Arch.-büro Müller – Huber vom 08.03.2021:*
  - 4.1. Übersichtslageplan, M 1: 200 <41\_es05\_Uebersichtslageplan\_20210308a.pdf>
  - 4.2. Grundriss EG-OG, M 1: 100 < 42\_es05\_Grundriss\_EG-OG\_20210308a.pdf >
  - 4.3. Schnitte, M 1: 100 < 43\_es05\_Schnitte\_20210308a.pdf >
  - 4.4. Ansichten, M 1: 100 <44\_es05\_Ansichten\_20210308a.pdf >
5. *Begründung / Erläuterung*
  - 5.1. Begründung / Erläuterung vom 04.03.2021 <51\_es05210a\_docx.pdf>
  - 5.2. Schallgutachten, Ingenieurbüro Malo vom 03.02.2021 <52\_es05\_Schallgutachten.pdf>
  - 5.2. Auswirkanalyse, GMA vom 25.01.2021 <53\_es05\_Auswirkanalyse.pdf>



## Präambel

Der Bebauungsplan soll dem Vorhabenträger, der EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH ermöglichen, den bisher „Beim Kalkwerk“ angesiedelten Lebensmittelmarkt neu zu bauen. Vor dem Hintergrund einer sich stetig verändernden Wettbewerbssituation, sowie einem sich wandelnden Verbraucherverhalten, sind am bisherigen Standort ein zeitgemäßes Einkaufen und somit auch die Betreibung des heutigen Lebensmittelmarktes mittelfristig nicht mehr gesichert. Die am alten Standort notwendigen Investitionen wurden in detaillierten Planungen untersucht. Insbesondere umfangreiche Erschließungsmaßnahmen lassen sich nicht mehr wirtschaftlich darstellen.

Die moderne Ausstattung der Verkaufsbetriebe mit Ladeneinrichtungen und Kassenzonen, geräumigeren Gängen zum Befahren mit Einkaufswagen oder zum Einräumen sowie zur besseren Präsentation der Waren erfordern heute mehr Verkaufsfläche als früher. Zur langfristigen Sicherung der Lebensmittel-Vollversorgung, der Kundennähe und der Verbraucherakzeptanz im Verflechtungsbereich der Gemeinde Brigachtal ist eine Verkaufsfläche von ca. 1.350 qm (Bestand 1.150qm) notwendig.

Diese dargelegten Planungsabsichten begründen das städtebauliche Erfordernis, den vorgenannten Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit dies erforderlich ist.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Beim Kalkwerk“ nach den Vorgaben des BauGB aufzustellen. Die Zustimmung des Gemeinderates zum Planvorentwurf erfolgte am 08.12.2020 in öffentlicher Gemeinderatssitzung.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden auf Basis der Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus den vorgenannten *Unterlagen zum Bebauungsplan* mit Schreiben vom 17.12.2020 um Stellungnahme nach §4(1) BauGB gebeten. Der Sollrücklauf der Stellungnahme war der 29.01.2021. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach BauGB §3(1) erfolgte über öffentliche Auslegung auf dem Rathaus sowie online über die Homepage der Gemeinde.

Die vorgebrachten Anregungen wurden zusammengetragen und als „Abwägungsvorschlag der Verwaltung“ dem Gemeinderat vorgestellt. Die Abwägung durch den Gemeinderat erfolgte in öffentlicher Sitzung am 23.03.2021.

Die Vorentwurfsunterlagen wurden unter Beachtung des Abwägungsergebnisses als Entwurfsunterlage weiterentwickelt und zur Entwurfsoffenlage zusammengestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mittels Schreiben / E-Mail am 12.04.2021 über die Entwurfsoffenlage informiert. Die Entwurfsoffenlage fand vom 12.04.2021 bis 14.05.2021 statt und wurde am 31.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorgebrachten Anregungen wurden zusammengetragen und als „Abwägungsvorschlag der Verwaltung“ dem Gemeinderat vorgestellt. Die Abwägung durch den Gemeinderat erfolgte in öffentlicher Sitzung am 20.07.2021. Die Dokumentation des Abwägungsergebnisses basiert(e) auf folgenden Unterlagen:

- 1 Übersichtstabelle der im Beteiligungsverfahren involvierten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Fristenangaben, TN <es05tob1/Eaus\_20210412.xlsx>
- 2 Tabellarische Ergebniszusammenfassung mit Stichworten zu den im Beteiligungsverfahren und der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken unter Angabe des Abwägungsvorschlages seitens der Verwaltung bzw. des Planers TN <es05tob1/E\_Abwaeg\_20210720.xlsx >
- 3 Zusammenstellung der zugesandten Stellungnahmen (Kopien; Originale liegen beim Planer vor)

Die Abwägung hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

## Ergebnis

Aus dem Gremium wurden keine substanziellen, zusätzlichen Anregungen vorgetragen. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen. Das Abwägungsergebnis entspricht – mit Ausnahme redaktioneller Änderungen - den von der Verwaltung als Beschlussvorlage an den Gemeinderat zusammengestellten Unterlagen.

Das Abwägungsergebnis wird den „Unterlagen zur Satzung“ beigefügt.



- Anlagen: (genaue Bezeichnung siehe oben)
- Übersichtstabelle der Beteiligten
  - Tabellarische Ergebniszusammenfassung
  - Stellungnahmen (nicht faktisch beiliegend; werden auf Anforderung gesondert verteilt)



Gemeinde Brigachtal			Übersicht der Beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstige															
Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt"			Anhörung der TÖB nach §3(2) BauGB															
)1 = Übersichtskarte, es05120a_01_dwg.pdf; M 1: 10.000; Format A3; Farbplot																		
)2 = Übersichtslageplan, es05120a_02_dwg.pdf; M 1: 1.000; Format A4; Farbplot																		
)3 = Übersichtslageplan Geltungsbereich, es05120a_03_dwg.pdf; M 1: 1.000; Format A4; Farbplot																		
)4 = Bplan Teil A - zeichn. Teil es05120a_05_dwg.pdf; M 1: 500; Format 900x420; Farbplot																		
)5 = Bplan Teil B - schriftl. Teil es05420a_docx.pdf vom 04.03.2021																		
)6 = Vorhaben- und Erschließungsplan Architekturbüro Müller und Huber vom 08.03.2021																		
)7 = Begründung und Erläuterung es05220a_docx.pdf vom 04.03.2021																		
)8 = Schallschutzgutachten Ingenieurbüro Malo vom 03.02.2021																		
)9 = Auswirkungsanalyse, GMA vom 25.01.2021			)11 = digital als PDF / Mailversand															
IN	Behörde / Institution	Fachbereich	Anhörungseinleitung - Verteilung per											Rücklauf				
			Datum	Post / Papier									Mail	Soll	Ist			
				)1	)2	)3	)4	)5	)6	)7	)8	)9	)11					
50	Bund für Umwelt und Naturschutz	Regionalverband SBH	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
51	NABU	Stuttgart	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
52	Landesnaturausschuss	Stuttgart	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
53	Handwerkskammer	Konstanz	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
54	Regionalverband	Schwarzwald-Baar-Heuberg	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	12.05.2021		
55	Industrie- und Handelskammer	VS	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
60	Stadtwerke	VS	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
61	Ed Netze GmbH	Rheinfelden	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
62	Terranets BW (Gas)	Stuttgart	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
63	Deutsche TELECOM AG T-Com	Donauessingen	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	13.04.2021		
64	Unitymedia-Vodafone		12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	18.05.2021		
70	Amt für Stadtentwicklung	Rathaus	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
71	Stadt Bad Dürrenheim	Rathaus	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	-		
72	Stadt Donauessingen	Rathaus	12.04.2021											12.04.2021	14.05.2021	12.04.2021		

<b>2. Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie nach §3(2) BauGB (Entwurfsoffenlage)</b>			
<b>Gemeinde Brigachtal</b>			
<b>Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt"</b>			
<b>Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsergebnis</b>		Datum: 20.07.2021	
<b>Maßgebende Unterlagen (Nr. siehe Verteilerliste)</b>		<b>Abwägungsindex zu den vorgebrachten Anregungen:</b>	
<i>Unterlagen zum Bebauungsplan</i>			
)1 = Übersichtskarte, es05120a_01_dwg.pdf; M 1: 10.000; Format A3; Farbplot	wird beachtet, im B-Plan eingearbeitet, aktiv begleitet:	+	
)2 = Übersichtslageplan, es05120a_02_dwg.pdf; M 1: 1.000; Format A4; Farbplot			
)3 = Übersichtslageplan Geltungsbereich, es05120a_03_dwg.pdf; M 1: 1.000; Format A4; Farbplot	wird beachtet, im B-Plan	0	
)4 = Bplan Teil A - zeichn. Teil es05120a_05_dwg.pdf; M 1: 500; Format 900x420; Farbplot			
)5 = Bplan Teil B - schriftl. Teil es05420a_docx.pdf vom 04.03.2021	wird zurückgewiesen/nicht	-	
)6 = Vorhaben- und Erschließungsplan Architekturbüro Müller und Huber vom 08.03.2021			
)7 = Begründung und Erläuterung es05220a_docx.pdf vom 04.03.2021			
)8 = Schallschutzgutachten Ingenieurbüro Malo vom 03.02.2021			
)9 = Auswirkungsanalyse, GMA vom 25.01.2021			
<b>Terminvorgaben und Fristen:</b>			
Offenlegung Rathaus: 12.04.2021 bis 14.05.2021; Beteiligung Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.04.2021, Abgabe bis 14.05.2021			
<b>2. Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie nach §3(2) BauGB (Entwurfsoffenlage)</b>			
<b>Gemeinde Brigachtal</b>			
<b>Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt"</b>			
<b>Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsergebnis</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsergebnis</b>	<b>Index</b>
	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>		
<b>Landratsamt</b>			
<b>10</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser und Bodenschutz</b>	11.05.2021	
	Zum Bebauungsplanvorhaben „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Beim Kalkwerk“ nehmen wir wie folgt Stellung: Zum oben genannten Bebauungsplanvorhaben haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 28.01.2021 Stellung genommen. Die von uns geäußerten Belange sind in der aktuellen Fassung weitgehend berücksichtigt. Einzelne Hinweise sowie im Weiteren zu berücksichtigende Punkte haben wir nachfolgend nochmals aufgeführt:	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	<p>Abwasser</p> <p>Zum Abwägungsergebnis zu unserer Stellungnahme vom 28.01.2021 möchten wir anmerken, dass das Plangebiet nach unseren Informationen zusätzlich zum Mischwasserkanal auf der Südseite des Plangebiets auch durch einen Regenwasserkanal in der nordwestlichen Ecke des Plangebiets erschlossen ist. Nach unserem Kenntnisstand soll das Niederschlagswasser aus dem Plangebiet nach gegebenenfalls notwendiger Vorbehandlung über diesen Regenwasserkanal abgeleitet werden.</p> <p>Wir empfehlen, die Entwässerungssituation abschließend zu prüfen und gegebenenfalls den zweiten Satz unter Nr. 5.2 der örtlichen Bauvorschriften zu streichen.</p>	Die Entwässerungssituation wurde geprüft und die örtlichen Bauvorschriften wurden entsprechend korrigiert.	+
	<p>Redaktioneller Hinweis</p> <p>Da die Bedeutung der Abkürzung „AUWB“ nicht allgemein bekannt sein dürfte, empfehlen wir diese in den schriftlichen Festsetzungen unter III. Nr. 2.4 durch „Landratsamt, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz“ zu ersetzen.</p>	Die schriftliche Festsetzung wurde entsprechend umgeschrieben.	+
11	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Abfallwirtschaft</b>	15.04.2021	
	<p>wir bedanken uns für die Übersendung Ihrer Unterlagen und dürfen aus der Sicht der Abfallwirtschaft und im Interesse einer reibungslosen und unproblematischen Entsorgung wie nachfolgend dargestellt dazu Stellung nehmen.</p> <p>Durch die dargestellte Planung sind Belange der Abfallwirtschaft berührt. Die Anforderungen der Abfallwirtschaft an die Planung basieren insbesondere auf folgenden Grundlagen:</p> <p>DGUV-Information 214-033 vom Mai 2012,          DGUV-Information 114-601 vom Oktober 2016,          Straßenverkehrsordnung (StVO),          Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RAST 06,          Normen / DIN EN 349          KrWG,          Abfallwirtschaftssatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises in gültiger Fassung</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von §2 der Abfallwirtschaftssatzung in Verbindung mit § 20 KrWG betreibt im Rahmen der Überlassungspflicht die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle. Der Landkreis ist bemüht, allen Einwohnern des Landkreises komfortable Lösungen zur Entsorgung des anfallenden Mülls anzubieten. Er ist jedoch gleichzeitig verpflichtet, bei der Durchführung der Entsorgung die o.g. Vorschriften zum Schutz des eingesetzten Personals, der eingesetzten Maschinen und die allgemein geltenden gesetzlichen Regelungen zu beachten. In diesem Sinne wirkt der Landkreis im Zuge einer Beteiligung von Trägern Öffentlicher Belange bei Bauleitplanungen auf die Einhaltung dieser Vorschriften hin. Sollten die einschlägigen Vorschriften, die in der Regel Mindeststandards enthalten, im Zuge der Planung nicht eingehalten werden, sieht sich der Landkreis nicht imstande, überplante Gebiete derart zu bedienen, dass Abfallsammelfahrzeuge in diese Gebiete hineinfahren und angefallenen und bereitgestellten Müll dort abholen. In diesen Fällen kommt nur eine kollektive Bereitstellung von Müll (z.B. Sperrmüll) und Abfallgefäße mit Müll durch die im betr. Baugebiet wohnenden Anlieger außerhalb des überplanten Gebiets (d.h. im Zweifelsfall durch Ziehen oder Tragen von Müllbehältern) oder an dessen Rand, wo die Mindeststandards noch eingehalten sind, in Frage.</p> <p>- wir vereisen grundsätzlich auf unsere Stellungnahme vom 13.01.2021</p>	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	<p>Im Teil B - Schriftliche Festsetzungen - ist unter III. Kennzeichnung, Hinweise und Festsetzungen unter Nr. 1.6-1.9 die Verwendung von ortsfremden Boden und Recyclingmaterial festgelegt. Hierzu möchten wir folgendes anmerken:</p> <p>- 1.6 Wie unter 1.5 festgelegt ist der Aushub vorzugsweise auf derselben Baustelle zu verwerten. Bevor der nicht verwertbare Aushub jedoch auf einer Deponie beseitigt werden darf, ist zunächst deren Verwertung z.B. in anderen Baumaßnahmen zu prüfen. Erst wenn die Verwertung technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist, ist das Material ordnungsgemäß zu beseitigen.</p>	Die textliche Festsetzung wurde um die Anregungen des Amtes für Abfallwirtschaft ergänzt.	+
	<p>- 1.7 Grundsätzlich ist die Verwertung von ordnungsgemäß getrennten Bauschutt auf der Baustelle vorzuziehen. Die notwendige Trennung wird von der Gewerbeabfallordnung vorgeschrieben. Die Beprobung des sortierten und gebrochenen Bauschuttes kann an der Baustelle in derselben Qualität und Aussagekraft stattfinden. Hierbei entfällt jedoch das Risiko der Anlieferung von nicht deklarierten Chargen. Weiterhin wird der notwendige LKW-Verkehr erheblich reduziert, da sowohl die Ent- wie auch die Besorgung der Schüttgüter entfällt.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>- 1.8 Die Verwertung von Bodenaushub wird von der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial (VwV Boden) geregelt, der Einsatz von Bauschutt von den Vorläufigen Hinweisen zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial /Dihlmannlass). Hierhin sind die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz von Boden und Grundwasser, z.B. in Wasserschutzgebieten, geregelt. Damit wird eine Umweltschonende und -verträgliche Verwertung von Abfällen erreicht. Eine Reduzierung der Verwertungsmöglichkeit auf die niedrigsten (Keine Vorschläge) leitet die verbleibenden Abfallströme ohne zusätzlichen Umweltschutz auf Deponien um.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Weiterhin sei angemerkt, dass die Böden im Brigachtal aufgrund des Ursprungsgesteins im Muschelkalk häufig mit Arsen im Feststoff belastet sind und selbst nicht die Einbaukonfiguration Z0 einhalten.</p>	Kenntnisnahme	0
<b>12</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechts- und Naturschutz</b>	15.04.2021	
	<p>Unsere Bemerkungen vom 20.01.2021 wurden beim nun vorliegenden Entwurf weitgehend berücksichtigt. Somit bestehen nun keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p>	Kenntnisnahme	0
<b>13</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewerbeaufsichtsamt</b>	16.04.2021	
	keine Bedenken und Anregungen	Kenntnisnahme	0
<b>14</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewässerdirektion</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>15</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt</b>	28.04.2021	
	Unsere Stellungnahme vom 22.01.2021 behält ihre Gültigkeit.	Kenntnisnahme	0
<b>16</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenbauamt</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>17</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenverkehrsamt</b>	27.04.2021	
	<p>seitens des Straßenverkehrsamtes (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) bestehen keine Bedenken zum vorgelegten Bebauungsplan. Am weiteren Verfahrensablauf möchten wir gerne beteiligt werden.</p>	Kenntnisnahme	0
<b>18</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
19	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt</b>	04.05.2021	
	von Seiten des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren kann verzichtet werden.	Kenntnisnahme	0
<b>Regierungspräsidium</b>			
30	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Raumordnung</b>	30.04.2021	
	Nach den überlassenen Unterlagen sollen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 13 a BauGB („Sondergebiet Lebensmittelmarkt Beim Kalkwerk“) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abbruch des bestehenden Lebensmittelmarktes und dessen Neubau mit einer Verkaufsfläche von 1.350 qm geschaffen werden. Die Auswirkungsanalyse legt strukturiert dar, dass die Ziele der Raumordnung zum großflächigen Einzelhandel (Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Beeinträchtungsverbot und Kongruenzgebot) eingehalten werden. Insbesondere wird dargestellt, dass der Markt mit einer Größe von 1.350 qm zur Sicherung der Grundversorgung geboten ist. Von daher ist nach Plansatz (PS) 3.3.7 des Landesentwicklungsplans und PS 2.7.1 der Fortschreibung Einzelhandelsgroßprojekte des Regionalplans des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg die Errichtung des großflächigen Lebensmittelmarktes ausnahmsweise in Brigachtal als Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion zulässig. Aus unserer Sicht bestehen daher gegen die Ausweisung des Sondergebietes keine raumordnerischen Bedenken.	Kenntnisnahme	0
31	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Straßenwesen und Verkehr</b>	27.04.2021	
	Wir haben den vorliegenden Bebauungsplan vom 04.03.2021 geprüft und stimmen diesem grundsätzlich zu. Wir verweisen auf unser Schreiben vom 12.01.2021 und behalten die damalige Stellungnahme bei.	Kenntnisnahme	0
32	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Geologisches Landesamt</b>	03.05.2021	
	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//20-14078 vom 22.01.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme	0
33	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Denkmalpflege</b>	03.05.2021	
	gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken. Das BV liegt im Bereich eines nach § 2 DSchG geschützten merowingerzeitlichen Gräberfeldes. Aufgrund der Übertragung stellen wir unsere Bedenken zurück, bitten jedoch darum auf § 20 DSchG (Meldepflicht zufällig auftretender Funde und Befunde hinzuweisen).	Kenntnisnahme	0
34	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Luftverkehr und Luftsicherheit</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
35	<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Forstpolitik und forstliche Förderung</b>	06.05.2021	
	Soweit den Unterlagen zu entnehmen ist, wird für das Vorhaben kein Wald beansprucht, eine Waldumwandlung ist nicht vorgesehen und es sind keine forstlichen Belange von dem Vorhaben betroffen.	Kenntnisnahme	0
36	<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Pflanzliche und tierische Erzeugung</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
37	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Gewässer I. Ordnung, hochwasserschutz, Planung und Bau</b>	16.04.2021	
	Referat 53.1 beim Regierungspräsidium ist von dem Vorhaben nicht betroffen und verzichtet auf eine Stellungnahme.	Kenntnisnahme	0
38	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Industrie/Kommunen, Schwerpunkte Luftreinhaltung, Abfall und Abwasser</b>	-	

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>sonstige Fachbehörden, Komm. Verwaltungsgemeinschaften, Organisationen und komm. Zweckverbände</b>			
<b>40</b>	<b>Polizeidirektion, Konstanz</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>40</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr, Brigachtal</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>41</b>	<b>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft, VS</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>Berufsverbände und Interessengemeinschaften</b>			
<b>50</b>	<b>Bund für Umwelt und Naturschutz, Regionalverband SBH</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>51</b>	<b>NABU, Stuttgart</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>52</b>	<b>Landesn Naturschutzverband, Stuttgart</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>53</b>	<b>Handwerkskammer, Konstanz</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>54</b>	<b>Regionalverband, Schwarzwald-Baar-Heuberg</b>		12.05.2021
	Die Stellungnahme vom 27.01.2021 behält weiterhin Ihre Gültigkeit:  In nicht-zentralen Orten sind Einzelhandelsgroßprojekte nur zur Sicherung der Grundversorgung zulässig. Die raumordnerischen Ziele sind dabei zu beachten. Da der Edeka neben dem am Ortsrand gelegenen Netto-Markt der einzige Lebensmittelmarkt in Brigachtal ist, dient die Vergrößerung des Marktes (trotz des Neubaus betrachten wir das Vorhaben als bestandorientierte Erweiterung) unserer Einschätzung nach der Sicherung der Grundversorgung. Dem Konzentrationsgebot wäre demnach entsprochen. Aufgrund der integrierten Lage im Ortskern ist aus unserer Sicht auch das Integrationsgebot erfüllt. Auch laut der Begründung des Bebauungsplans werde sowohl diesen Zielen als auch dem Kongruenzgebot und dem Beeinträchtungsverbot entsprochen. Eine Begründung fehlt allerdings. Die bislang lediglich pauschalen Ausführungen sollten auf die vorliegende Planung bezogen und stichhaltig mit Zahlen hinterlegt werden. Hierzu regen wir die Erstellung einer Auswirkungsanalyse an. Der Verflechtungsbereich bei nicht-zentralen Orten ist im Übrigen in der Regel die Gemeinde (so auch bei Brigachtal). Der letzte Satz von Punkt 4.2 der Begründung bezieht sich auf ein Unterzentrum und sollte daher gestrichen werden, da er ansonsten an dieser Stelle missverstanden werden kann.	Die Auswirkungsanalyse liegt den Unterlagen anbei. Die Auswirkungsanalyse bestätigt i.w. die Beschreibung des Regionalverbandes. Der letzte Satz unter Pkt. 4.2 der Begründung wurde bereits nach der Offenlage des Vorentwurfs entfernt	+
<b>55</b>	<b>Industrie- und Handelskammer, VS</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>Versorger</b>			
<b>60</b>	<b>Stadtwerke, VS</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
<b>61</b>	<b>Ed Netze GmbH, Rheinfelden</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>62</b>	<b>Terranets BW (Gas), Stuttgart</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>63</b>	<b>Deutsche TELECOM AG T-Com, Donaueschingen</b>	13.04.2021	
	Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einen Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrenserservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: <a href="http://www.telekom.de/bauherren">www.telekom.de/bauherren</a> . Ein Lageplan ist beigefügt.	Kenntnisnahme	0
<b>64</b>	<b>Unitymedia-Vodafone,</b>	18.05.2021	
	Verweis auf die Stellungnahme vom 06.01.2021. Gegen die o.g. Planung haben wir keine Einwände.	Kenntnisnahme	0
<b>Nachbargemeinden</b>			
<b>70</b>	<b>Amt für Stadtentwicklung, Rathaus</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>71</b>	<b>Stadt Bad Dürkheim, Rathaus</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>72</b>	<b>Stadt Donaueschingen, Rathaus</b>	12.04.2021	
	Von Seiten der Stadt Donaueschingen werden keine Anmerkungen/Bedenken zum Vorhaben geäußert. Maßnahmen der Stadt werden von Ihren Planungsansichten nicht berührt.	Kenntnisnahme	0
<b>Bürger / Anwohner</b>			
<b>90</b>	<b>vorgetragene Anregungen zur Entwurfs offenlage</b>		
	- keine -		